



Förderprogramm LEADER

11.07.2024
Sabine Ksoll

www.vgdiez.de
Startseite

The screenshot shows the homepage of the Verbandsgemeinde Diez an der Lahn. At the top, there is an orange navigation bar with the logo on the left, a search bar in the center, and menu items: BÜRGERSERVICE, VERWALTUNG, GEMEINDEN, TOURISMUS & FREIZEIT, and WIRTSCHAFT. Below the navigation bar is a large banner image of a building with an orange overlay containing the text 'Willkommen' and 'Willkommen auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Diez'. To the right of the banner are three buttons: KONTAKT, AKTUELLES, and DATENSCHUTZ. Below the banner are two main content blocks: 'ONLINE TERMINVEREINBARUNG' with a 'NEU: ONLINE-TERMINBUCHUNG' badge and 'WAHLERGEBNISSE' with a bar chart. At the bottom, there are four smaller tiles: 'AKTUELLES' with a wooden sign, 'AMTSBLATT ALS EPAPER' with a map, 'KLIMASCHUTZ' with the Diez logo, and 'LEADER' with a green background and a circular arrow.

Nach unten scrollen
rechts LEADER Button





Klassische LEADER-Förderung

- zwei Förderaufrufe jährlich (Frühjahr und Herbst) - Stichtag
- Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen
- Zweistufiges Förderprogramm: erst Projektsteckbrief zur Auswahl einreichen, dann Förderantrag bei der ADD stellen
- Auswahlkriterien der LAG

Zuwendungs-empfänger*innen	Basisförderung	Premiumförderung		Mindestfördersumme 5.000 € (Volumen ca. 7.700 €)
private	40 %	50 %*	*bei Innovation	Höchstfördersumme 250.000 €
gemeinnützige	50 %	80 %		
öffentliche	65 %	75 %	In besonderen Fällen bis zu 90% / 100%	



FLLE – Fördersätze

- FLLE = "Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung" mit 3 Unterprogrammen:
 - Kleinunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - Innenstädte der Zukunft
- Zweistufiges Förderprogramm: erst Projektsteckbrief zur Auswahl einreichen, dann Förderantrag bei der ADD stellen
- Anträge können je nach Mittelzuweisung des Landes jederzeit gestellt werden

	Öffentliche	Private	Mindestfördersumme: Keine *bei Kleinunternehmen Mindestinvestition von 10.000 €
Kleinunternehmen (GAK 8.0)	-	40 %*	Höchstfördersumme: 500.000 €
Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 9.0)	70 %	40 %	
Innenstädte der Zukunft	70 %	40 %	



Regionalbudget: Kleinprojekte für ein Gutes Leben im Dorf

- Kleinprojekte bis 20.000 € Gesamtnettokosten - es werden nur die Nettokosten gefördert!
- Auswahlkriterien der LAG Lahn-Taunus Fördersätze ähnlich der LILE (außer Premiumförderung gemeinnützige)
- Einstufiges Förderprogramm: Fördertrag zum Stichtag bei Geschäftsstelle einreichen
- i.d.R. ein Förderaufruf zum Jahresbeginn (je nach Mittelzuweisung des Landes)
- Umsetzung i.d.R. im gleichen Jahr, meist bis 15.09.
- Wegen des kurzen Umsetzungszeitraums nur für umsetzungsreife Projekte geeignet

Zuwendungs-empfänger*innen	Basisförderung	Premiumförderung	Mindestfördersumme 2.000 € (Volumen ca. 3.100 €)
private	40 %	50 %	Maximale Projektkosten (netto) 20.000 €
gemeinnützige	50 %	60 %	
öffentliche	65 %	75 %	



Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- 100%-Förderung der Bruttokosten
- 1.500 Grund- bzw. 3.000 € Premiumförderung (max. dreimal pro Antragssteller / Förderperiode)
- Auswahlkriterien der LAG
- Antragsberechtigt: nur Ehrenamtlich Tätige (auch unorganisiert)
- 30.000 € Landesmittel pro Jahr
- Ein Förderaufruf zum Jahresbeginn (*ggf. weiterer Förderaufruf mit Restmitteln*)
- Antragsteller müssen in Vorleistung treten, Mittelabruf nach Abschluss des Projekte
- Projekte müssen im gleichen Jahr abgeschlossen werden (15.09.)

Zuwendungs-empfänger*innen	Basisförderung	Premiumförderung	Höchstfördersumme:
Ehrenamtlich Tätige	Bis zu 1.500 €	Bis zu 3.000 €	bis zu 3.000 € (Festbetrag)



Fördertopf LEADER und allgemein

Was wird gefördert?

- investive Vorhaben/Projekte (inkl. Vorarbeiten und Planungsleistungen)
- Nicht-investive Vorhaben/Projekte (bspw. Marketing, Digitalisierung, Beratung, Prozessbegleitung, Organisation)
- Erstellung von Innovativen Konzepten und Studien (Machbarkeitsstudien)
- Fortbildung, Schulung, Qualifizierung
- Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Was wird nicht gefördert?

- kommunale Pflichtaufgaben
- Ausgaben für technisch veraltete Investitionen
- Anschaffung gebrauchter Gegenstände
- Sanierung- und Instandsetzung
- laufende Betriebskosten
- Kosten für einmalige Veranstaltungen
- Steuern und öffentliche Abgaben, Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Speisen und Getränke
- Flyer, Werbe-/Streu-/Geschenkartikel o.ä.

REGIONALMANAGEMENT

Beatrix Ollig (Regionalmanagerin)

Telefon 0 261 / 3043941

Beatrix.Ollig@sweco-gmbh.de

Sabine Ksoll (Geschäftsstelle)

Telefon: 0 64 32 / 501-321

s.ksoll@vgdiez.de

Manfred Winter (Förderwesen)

Telefon: 0 64 32 / 501-333

m.winter@vgdiez.de

Ihr Weg zur LEADER-Förderung:

Aktuelle Informationen www.vgdiez.de
LEADER Rubrik Aktuelles (Laufzeiten Förderaufrufe)

Empfehlung: erste Abstimmung der Projektidee mit Sabine Ksoll

Bei Bauvorhaben frühzeitige Einbindung Fachbereich 3, ggf. externe Planer

Frühzeitige Einbindung Fachbereich 5 Finanzen, Abstimmung mit zust. Sachbearbeiter zwecks Mittelplanung

Entsprechende Beschlussfassungen in den eigenen Gremien einplanen